



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und
Finanzdirektoren (FDK)
Sekretariat
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

Ihr Zeichen:

18. August 2021

Unser Zeichen: 2021.FINGS.170

RRB Nr.: 936/2021

Direktion: Finanzdirektion

Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Finanzausgleich 2022 zwischen dem Bund und den Kantonen. **Anhörung zum Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV)**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrter Herr Regierungsrat

Mit Schreiben vom 14. Juni 2021 haben Sie uns zur Anhörung zu den Datengrundlagen für die Berechnung des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs 2021 eingeladen. Gerne nimmt der Regierungsrat des Kantons Bern nachfolgend die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr.

Der Regierungsrat nimmt davon Kenntnis, dass der Prozess der Erhebung, Lieferung und Verarbeitung der Daten, an dem die Kantone, die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), das Bundesamt für Statistik (BFS) und die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) beteiligt sind, im ersten Halbjahr 2021 erfolgte. Die Fachgruppe «Qualitätssicherung» begleitete den Prozess und nahm am 8. Juni 2021 den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Unsere zuständigen kantonalen Fachämter haben die statistischen Grundlagen für die Berechnung des Ressourcenausgleichs (Steuerverwaltung) bzw. des Lastenausgleichs (Finanzverwaltung) des Kantons Bern soweit als möglich geprüft. In diesem Zusammenhang wurden keine Mängel erkannt.

Allerdings fallen die Ausgleichszahlungen im Jahr 2022 an den Kanton Bern angesichts der nicht erfolgten Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) und der in diesem Zusammenhang nicht erfolgten Korrektur des sog. «Sondereffekts» nach wie vor zu tief aus. Der Regierungsrat hat den diesbezüglichen Sachverhalt und seine Haltung dazu gegenüber der FDK bereits in seiner Stellungnahme zur Anhörung der Finanzausgleichszahlungen 2021 ausführlich dargelegt¹.

¹ vgl. dazu die Stellungnahme des Regierungsrates zur Anhörung der Finanzausgleichszahlungen 2021 vom 19. August 2020

Im Rahmen der Stellungnahme zu den Ausgleichszahlungen für das Referenzjahr 2021 beantragte die FDK der Eidgenössischen Finanzverwaltung am 25. September 2021 die Prüfung einer Anpassung der FiLaV, welche die massiven finanziellen Auswirkungen des Sondereffekts auf den Kanton Bern eliminiert hätte. Am 21. Mai 2021 lehnte die FDK in ihrer Stellungnahme an den Bundesrat den durch die EFV ausgearbeiteten Entwurf für die Anpassung der FiLaV aber ab.

Der Regierungsrat hat diesen Entscheid der FDK mit Enttäuschung zur Kenntnis genommen. Zwar hat er durchaus Verständnis für die Argumentation der meisten Kantone, wonach der Finanzausgleich regelbasiert vollzogen werden müsse und Einzelfälle nicht berücksichtigt werden können. Allerdings ist ihm bis heute kein Einzelfall bekannt, dessen finanziellen Auswirkungen auch nur annäherungsweise derart gravierend für den einzelnen Kanton ausgefallen sind, wie nun derjenige im Kanton Bern.

Mit dem Verzicht auf eine Anpassung der FiLaV wird der in Art. 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) verankerte Grundsatz, wonach das Ressourcenpotenzial eines Kantons den Wert seiner fiskalisch ausschöpfbaren Ressourcen darstellt, in krasser Weise verletzt bzw. politisch ganz bewusst in Kauf genommen. Der Regierungsrat erachtet dies nach wie vor für sehr stossend und insbesondere auch aus staatspolitischer Sicht für falsch.

Der Bundesfinanzausgleich gehört zu den wesentlichsten Eckpfeilern unseres föderalistischen Staatesystems. Dementsprechend gilt es, diesem fein austarierten System Sorge zu tragen und nicht beabsichtigte Wirkungen bzw. offensichtliche Mängel zu korrigieren. Nur so bleiben die Glaubwürdigkeit und somit auch die politische Akzeptanz des Bundesfinanzausgleichs – gerade auch in der Bevölkerung – langfristig gewährleistet.

Angesichts der nicht erfolgten Korrektur der FiLaV und damit einhergehend des sog. Sondereffekts kann der Regierungsrat den aus den vorliegenden Datengrundlagen für das Jahr 2022 an den Kanton Bern resultierenden Ausgleichszahlungen im Ressourcenausgleich **nicht zustimmen**. Mit Blick auf ihren ablehnenden Entscheid vom 21. Mai 2021 hinsichtlich der Anpassung der FiLaV, verzichtet der Regierungsrat aber auf eine Antragsstellung an die FDK im Rahmen der Anhörung der Finanzausgleichszahlungen 2022. Vielmehr wird er seine Anliegen im Zusammenhang mit den Finanzausgleichszahlungen 2022 direkt beim Bundesrat einbringen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Beatrice Simon
Regierungspräsidentin

Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– GS FIN, SV, FV